



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 153 HRegV

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2020

Meldungsnummer: BH02-0000002013

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans

Aufforderung nach Art. 153 HRegV, Albert Báder Media

Albert Báder Media
CHE-234.424.882
c/o: Albert Báder
Bürgenstock 18
6363 Bürgenstock

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am statutarischen Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

Wird der rechtmässige Zustand nicht fristgerecht wiederhergestellt, kann das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse wegen Verstosses gegen die Eintragungspflicht von CHF 10.00 bis CHF 500.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden,
Stansstaderstrasse 54, P.O.B. 1251, 6371 Stans,
6370 Stans